

Untersuchung von Keramik-, Glas-, Kristallgeschirr

Endbericht der Schwerpunktaktion A-051-17



März 2018

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung, ob die rechtlichen Anforderungen an Keramik erfüllt werden. Zudem wurde erhoben, ob Glas- und Kristallglasprodukte, die zur Aufbewahrung von Lebensmitteln dienen, Schwermetalle abgeben.

Es wurden 66 Proben aus ganz Österreich untersucht. 30 Proben wurden beanstandet:

- keine Probe wurde wegen Schwermetallen beanstandet
- bei 20 Proben fehlte die gesetzlich verpflichtende Konformitätserklärung gänzlich oder sie war unvollständig
- bei 21 Proben fehlte die Anschrift des Herstellers/Verarbeiters/Inverkehrbringers
- fünf Proben erfüllten in Ermangelung eines identifizierbaren Namens oder einer Artikelnummer nicht die Anforderungen hinsichtlich Rückverfolgbarkeit

Hintergrundinformation

Über das europäische Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) werden immer wieder Probleme bei Keramik- und Glasgeschirr wegen hohen Abgaben von Blei, Cadmium und Kobalt gemeldet. Metalle werden in der Glas- und Keramikherstellung zum Färben benutzt. Auf EU-Ebene sind eine deutliche Herabsetzung der bestehenden Höchstwerte und eine Ausweitung auf weitere Metalle geplant. Die Untersuchungsdaten sollen auch eine Grundlage für die Entscheidung darstellen, inwiefern die in der österreichischen Keramikverordnung neben Blei und Cadmium zusätzlich geregelten Elemente Barium, Antimon und Zink in die europäische Gesetzgebung eingegliedert werden sollen.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 66

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Keramik-Verordnung Nr. 893/1993idgF
- Verordnung über die Kennzeichnung von Materialien mit Lebensmittelkontakt Nr. 262/2005
- Verordnung über Materialien mit Lebensmittelkontakt (EG) Nr. 1935/2004

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei insgesamt 45,5 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	36	54,5	(43 %; 66 %)

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
beanstandet	30	45,5	(34 %; 58 %)
gesamt	66	100,0	---

Von den insgesamt 66 gezogenen Proben wurde bei keiner eine Überschreitung der Höchstwerte für Blei, Cadmium, Barium, Antimon und Zink gemäß der Keramik-Verordnung BGBl. 893/1993 festgestellt. Auch hinsichtlich der zusätzlich untersuchten Elemente Kobalt, Nickel und Chrom konnten alle Proben als sicher bewertet werden.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.